

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
II/03

Vorlagen-Nummer

1730/2022

Freigabedatum 30.05.2022

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Freigabe "Fördergelder Gleichstellung"

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Finanzausschuss	13.06.2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel „Fördergelder Gleichstellung“ in Höhe von 155.000 € (brutto). Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0111, Sonstige Innere Verwaltung, in der Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen, im Haushaltsjahr 2022, zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>155.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>100.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Dieses Budget soll für einen höheren Wirkungsgrad in Folge des Ausbaus und der Intensivierung von gleichstellungspolitischen Aktivitäten zu Gunsten der Kölner Stadtgesellschaft genutzt werden. Daher wurden vom Ausschuss für Gleichstellung von Frauen und Männern (GFM) bereits die folgenden Maßnahmen beschlossen bzw. stehen in der Sitzung des GFM am 13.06.2022 auf der Tagesordnung:

1. Hackathon zum Empowerment von Frauen und Mädchen in IT-Berufen (Beschluss GFM am 14.03.2022)

Das Amt für Informationsverarbeitung wurde damit beauftragt, im Jahr 2022 in Kooperation mit dem Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern einen Hackathon für Schülerinnen zu organisieren (bspw. rund um den Weltmädchentag am 11. Oktober 2022). Die Durchführung soll ggf. ein externer Anbieter übernehmen, wobei auf eine weibliche Moderation zu achten ist. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, sicherzustellen, dass der Hackathon Informationselemente zu beruflichen Perspektiven in IT Bereich beinhaltet. Außerdem ist sicherzustellen, dass die Stadt auf diverse Teilnehmerinnen-Gruppen aus verschiedenen kulturellen und sozialen Umfeldern zugeht und für die Veranstaltung an Schulen im gesamten Stadtgebiet bewirbt. Die Kommunikation / Werbung soll einfach verständlich und inklusiv sein. Der Gleichstellungsausschuss sieht für dieses Projekt ein Budget von 5.000 € vor.

2. Istanbul-Konvention (Beschluss am 25.04.2022):

Auf allen Ebenen besteht auch vier Jahre nach Inkrafttreten der Istanbul-Konvention erheblicher Koordinierungsbedarf. Der Gleichstellungsausschuss beabsichtigt, die Istanbul-Konvention fortlaufend konsequent umzusetzen und bittet die Verwaltung um die Erstellung eines Konzepts zur Durchführung einer Jahreskampagne, um als eine Maßnahme Artikel 13 der Istanbul-Konvention (Bewusstseinsbildung) Rechnung zu tragen. Für anfallende Aufwendungen sind im Rahmen der Kampagne im Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 20.000 € vorgesehen.

Zu der Verwendung der noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 130.000 € werden von den einzelnen Fraktionen im Laufe des Jahres 2022 Vorschläge in den GFM eingebracht.

Finanzierung: Die zur Finanzierung der Maßnahmen benötigten Aufwandsermächtigungen stehen im Teilergebnisplan 0111, Sonstige Innere Verwaltung, in der Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen, im Haushaltsjahr 2022, zur Verfügung.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 04.10.2021 (politischer VN) beschlossen, dass eine Freigabe der Mittel für „Fördergelder Gleichstellung“ jeweils durch den Fach- und Finanzausschuss zu erfolgen hat.

Zur Verstetigung einzelner Maßnahmen werden ab dem Haushaltsjahr 2023 insg. 100.000 € (brutto) p.a. vom Dezernat Finanzen und Recht, im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2023/2024 innerhalb des zur Verfügung gestellten Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorgesehen.